



Bundesverband der
Zigarrenindustrie

Bundesministerium der Gesundheit
Dagmar Reitenbach
Ministerialrätin
Leiterin der Projektgruppe Kontrollierte
Abgabe von Cannabis
PG-Cannabis@bmg,bund.de

Bonn 21.07.2023

**Cannabisgesetz: hier Änderungen Bundesnichtraucherschutzgesetz
Stellungnahme Bundesverband der Zigarrenindustrie**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Reitenbach,

gerne möchte der Bundesverband der Zigarrenindustrie zu dem Referentenentwurf des Cannabis-Gesetz Stellung beziehen, da in Artikel 7 das Bundesnichtraucherschutzgesetz tangiert ist und somit auch eine Regelung, die unseren Wirtschaftsbereich betrifft. In diesem Zusammenhang möchte ich auch unsere Verwunderung ausdrücken, dass wir als registrierter Verband nicht zur Anhörung eingeladen wurden und nur durch Zufall von dieser Gesetzgebung erfahren haben.

Der Bundesverband der Zigarrenindustrie vertritt die Interessen der meist mittelständischen und familiengeführten Hersteller und Importeure von Zigarren und Zigarillos – unsere Mitgliedsfirmen stellen keine Zigaretten her. Nach allen vorliegenden Statistiken, wie dem Eurobarometer und auch dem letzten Mikrozensus des Stat. Bundesamtes kann belegt werden, dass Zigarren / Zigarillos nur von meist männlichen Konsumenten gehobenen Alters und auch nur gelegentlich geraucht werden. Ein Jugendschutzproblem liegt bei dieser Produktgruppe nicht vor.

Bezugnehmend auf den vorliegenden Referentenentwurf möchten wir zu der Regelung in Art 7 Abs 2 wie folgt Stellung beziehen:

Dieser Absatz verfolgt das Ziel den Tatbestand des Nichtraucherschutzes auch auf das Auto auszudehnen, wenn Minderjährige und Schwangere anwesend sind.

Grundsätzlich unterstützt der BdZ dieses Ansinnen, es ist nach unserer Auffassung eine Selbstverständlichkeit, dass man in einem so engen geschlossenen Raum nicht in

Bundesverband der Zigarrenindustrie e. V. (BdZ)

Gotenstr. 27 | 53175 Bonn | www.zigarren-verband.de

Tel.: +49 (0)22 8 / 36 40 26 | Fax: +49 (0)22 8 / 36 16 59 | Mail: info@zigarren-verband.de

Amtsgericht Bonn, VR3017



Bundesverband der
Zigarrenindustrie

Anwesenheit von Minderjährigen oder Schwangeren raucht. Der BdZ ist aber auch der Meinung, dass es nicht immer nötig ist, dass in einer Gesellschaft alle Selbstverständlichkeiten gesetzlich zu regeln sind, sondern mehr auf das vernünftige Miteinander vertraut werden sollte. Auch stellt sich die Frage, wie im konkreten Fall die Anwesenheit einer schwangeren Person – gerade am Anfang einer Schwangerschaft – festgestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der BdZ die grundsätzliche Zielsetzung der Regelung im Bundesnichtrauscherschutzgesetzes spricht sich aber gegen ein gesetzliches Verbot aus.

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Mehrlein
Geschäftsführer
Bundesverband der Zigarrenindustrie e.V.

Anlage Positionspapier

Bundesverband der Zigarrenindustrie e. V. (BdZ)

Gotenstr. 27 | 53175 Bonn | www.zigarren-verband.de

Tel.: +49 (0)22 8 / 36 40 26 | Fax: +49 (0)22 8 / 36 16 59 | Mail: info@zigarren-verband.de

Amtsgericht Bonn, VR3017